



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 97.111/290-SL III/90

Wien, am 29. Mai 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

52571AB  
1990 -05- 30  
zu 53671J

Die Abgeordneten zum Nationalrat MOSER, Dr. PARTIK-PABLE und Dr. OFNER haben am 6. April 1990 unter der Zahl 5367/J-NR/1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die angekündigte Auflassung des Flüchtlingslagers Traiskirchen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie das Flüchtlingslager Traiskirchen noch vor den diesjährigen Nationalratswahlen auflassen und, wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja: Bis wann werden Sie diese Ankündigung realisieren?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, auch die anderen großen Flüchtlingslager aufzulassen.
4. Auf welche Weise werden die Flüchtlinge der aufgelassenen Lager untergebracht?
5. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, in Bundesbetreuung stehende Asylwerber künftig bei entsprechendem Interesse auch in privaten Quartieren unterzubringen?

- 2 -

6. Welche Vereinbarungen wurden bereits mit den einzelnen Bundesländern im Hinblick auf die Unterbringung von Asylwerbern getroffen?
7. Ist seitens Ihres Ressorts auch geplant, die Aufnahme von Asylwerbern in die Bundesbetreuung zu kontingentieren und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1 und 2:

Die Auflassung des Flüchtlingslagers Traiskirchen ist eine mittelfristige Maßnahme in meinem Konzept für die Unterbringung der Asylwerber und Flüchtlinge; sie hängt einerseits von der Entwicklung der Anzahl der Asylansuchen und andererseits davon ab, ob genügend Privatquartiere zur Verfügung stehen.

Zur Frage 3:

Außer dem Lager Traiskirchen gibt es keine anderen "großen Flüchtlingslager". Am 22. 5. 1990 waren außerhalb des Lagers Traiskirchen im Flüchtlingslager Kreuzen 190, im Flüchtlingsheim Mödling-Vorderbrühl 210, im Flüchtlingsheim Reichenau 45 und in der Betreuungsstelle Thalham 177 Personen untergebracht.

- 3 -

Zur Frage 4:

Die Asylwerber und Flüchtlinge sollen in Gasthöfen und Pensionen, aber auch in sonstigen privaten Quartieren untergebracht werden.

Zur Frage 5:

Ja.

Zur Frage 6:

Ich habe mich bei der Besprechung mit den Landeshauptleuten am 19. 4. 1990 bemüht, die Bundesländer zu einer, dem jeweiligen Bevölkerungsschlüssel (unter Bedachtnahme auf die Zahl der Gastarbeiter) entsprechenden quotenmäßigen Aufnahme von bundesbetreuten Asylwerbern und Flüchtlingen zu bewegen.

Am 16. 5. dieses Jahres haben sich - mit Ausnahme des Landeshauptmannes von Kärnten - die Landeshauptmänner der anderen Bundesländer zur Annahme meines Vorschlages auf Aufteilung der Asylwerber und Flüchtlinge auf das gesamte Bundesgebiet und auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt.

Hätte sich der Landeshauptmann von Kärnten nicht von dieser Solidaritätsaktion der österreichischen Bundesländer ausgeschlossen, wären die Besprechungen über die Einzelheiten der Aufnahmemodalitäten in vollem Gange oder schon abgeschlossen. So sah sich die SPÖ-Fraktion gezwungen, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bundesbetreuung für Asylwerber mit Bestimmungen über eine Quotenregelung, im Parlament einzubringen.

- 4 -

Zur Frage 7:

Die Aufnahme von Asylwerbern in die Bundesbetreuung kann sich nicht nach Kontingenten, sondern allein danach richten, ob im Einzelfall die hierfür notwendigen Voraussetzungen (Hilfsbedürftigkeit des Asylwerbers) gegeben sind.

Frau J.